



Fotos: Robert Tober

BRANDSCHUTZPLAN

Im Brandfall ist es wichtig, dass die alarmierte Feuerwehr durch eine schnelle und effektive Brandbekämpfung den Schaden soweit wie möglich begrenzen und den Brand rasch löschen kann.

Hierzu ist eine schnelle Orientierung der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle notwendig.

Der Brandschutzplan dient somit in erster Linie der Feuerwehr im Einsatzfall um rasch ausreichende Kenntnisse über die Brandschutz-Infrastruktur und die besonderen Gefahren des Objektes zu erhalten.

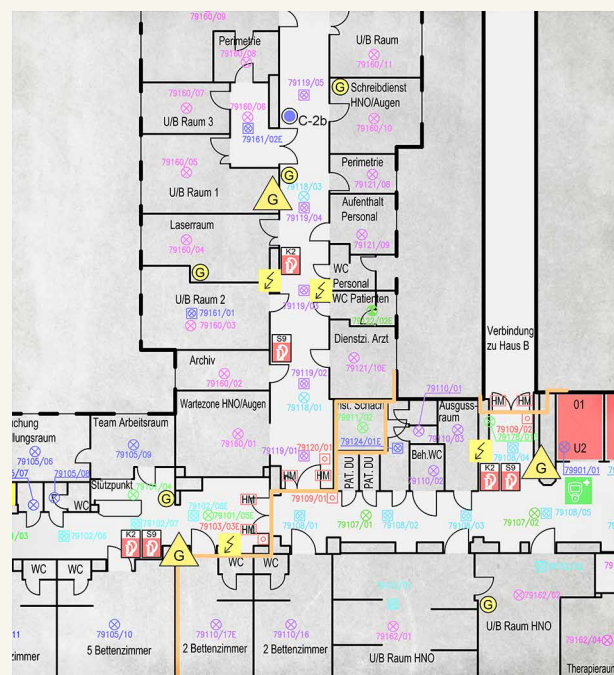
Auf Grund ihrer besonderen Bedeutung für das „Einsatzmanagement“ der hilfeleistenden Feuerwehr sind Brandschutzpläne grundsätzlich bei allen „besonderen Objekten“ sinnvoll bzw. erforderlich. In vielen Fällen werden sie deshalb vom Gesetzgeber im Zuge der Bau- und Gewerbeverhandlungen vorgeschrieben.



Der Brandschutzplan ist der örtlichen Feuerwehr zur Überprüfung und Genehmigung vorzulegen.

Bei der Erstellung von Brandschutzplänen ist die **ÖNORM F 2031** und die **TRVB 0 121** heranzuziehen.

Jeweils ein Exemplar des Brandschutzplans ist beim Brandschutzbeauftragten des jeweiligen Gebäudes, beim Feuerwehr-Haupteingang und beim örtlich zuständigen Feuerwehrkommando aufzubewahren.



Krankenhaus-Brandschutzplan (Ausschnitt)